

Hygiene- und Benutzungsordnung für den Tanzbetrieb des TSC Astoria Karlsruhe e.V. Gültig ab 06.06.2020

Wer darf tanzen?

Mit der Neufassung der Corona Verordnung Sportstätten vom 04. Juni 2020 ist ab 6. Juni 2020 folgendes geregelt:

Trainings- und Übungseinheiten beim Tanzen individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen oder bis zu zehn festen Paaren müssen auf einer Fläche stattfinden, die so bemessen ist, dass pro Person oder Tanzpaar mindestens 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Das Trainingspersonal benötigt als Einzelperson 10 Quadratmeter Raumfläche, bei Vorführ-Demonstrationen als Paar 25 Quadratmeter Tanzfläche.

Tanzpaare können Ehegatten, Geschwister, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner sein, welche längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen.

Für die Einhaltung der Regelungen sind jeweils alle anwesenden Tänzer bzw. Trainer verantwortlich. Durch Betreten des Südwerks erkennt jede/r diese Regeln automatisch an.

Was muss beim Training beachtet werden?

- Es muss sich **zuhause umgezogen** werden (Ausnahme: Tanzschuhe). Die Umkleiden im Südwerk sind geschlossen. Umziehen in der Halle ist nicht gestattet.
- Beim **Betret**en und **Verlassen des Südwerks** bitte auf Grund der engen Verkehrswege einen **Mund-Nasenschutz tragen**, außer es ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar.
- **Maximal erlaubte Personenanzahl** in unseren Hallen:

Halle 1 (150 m ²)	Halle 2 (250 m ²)	Halle 3/4 (300m ²)
Max. 6 Paare oder Einzelpersonen Oder 5 Paare/Personen + Trainer	Max. 10 Paare oder Einzelpersonen Oder 9 Paare/Personen + Trainer	Max. 10 Paare oder Einzelpersonen Oder 9 Paare/Personen + Trainer

- Es muss ein **Abstand von 1,5 m** zu sämtlichen anderen Paaren oder Einzelpersonen (bspw. Trainer) durchgängig eingehalten werden.
- Für ausreichende Belüftung ist durch die Belüftungsanlage gesorgt. Die Notausgänge und Fenster sind geschlossen zu halten.
- Der im Trainingsplan der jeweiligen Gruppe zugeordnete Saal darf nicht gewechselt werden.
- Das Verwenden von Wasser, Öl und ähnlichen Substanzen auf den Schuhen und dem Boden ist absolut verboten.
- Jede/r der das Gebäude betritt, ist aufgerufen sich verantwortungsvoll an alle Corona-Richtlinien des TSC Astoria KA e.V. und des Landes Baden-Württemberg zu halten. Im Falle eines unverantwortlichen oder unsportlichen Verhaltens hat der Trainer das Recht, die entsprechenden Personen der Halle zu verweisen.

Zugang und Aufenthaltsdauer im Südwerk

- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Ein Hinweisschild mit entsprechender Aufforderung zur Desinfektion der Hände ist lesbar angebracht.
- Zugang ist ausschließlich zum Zwecke des Trainings erlaubt. Ein Aufenthalt von Personen die nicht unmittelbar zur Trainingsdurchführung notwendig sind ist nicht gestattet. Ansammlungen im Eingangsbereich, auf den Gängen oder in allen Allgemeinbereichen ist untersagt.
- Außerhalb der angemeldeten Trainingszeiten, ist der Aufenthalt für Tänzer und auch für Trainer im Südwerk untersagt.
- Die Teilnehmer **warten vor dem Südwerk**. Der Zugang zum Unterricht ist erst erlaubt, wenn der Trainer desinfiziert hat und die vorherige Gruppe den Saal verlassen hat. **Der Trainer holt die Teilnehmer vor dem Südwerk ab.**
- Die Eingangstüre darf nach wie vor nicht durch Keile oder Ähnlichem offen gehalten werden.

Trainingsablauf und –nachweis

- Für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortpolizei und vor allem damit wir Euch im Falle einer Infektion schnellstmöglich erreichen, **muss jeder Tänzer/ Trainer** seine Daten **bei Trainingsstart** in einen Fragebogen eintragen und mitbringen (dieser wird per Mail zugeschickt). Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die **Daten vollständig** ausgefüllt sind, damit eine spontane Kontrolle positiv verläuft.
- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass die Fragebögen vollständig ausgefüllt sind.
- Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- **Alle Tänzer bzw. Trainer werden bei einer Benutzung des Südwerks automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“ gem. Corona VO Sportstätten §1, Abs. 3. Sie sind damit für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen gegenüber dem Verein verantwortlich.**

Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m benutzt werden. Falls der Abstand nicht gegeben ist, sind die Toiletten nacheinander zu betreten. In den Toiletten steht ausreichend Seife und Papier-Einweghandtücher bereit.

Umkleide & Duschen

Alle Umkleideräume sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Das Gleiche gilt für die Duschen. Umziehen in der Halle und innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.

Zusätzlich gelten alle Bestimmungen und Coranaverordnungen des Landes Baden-Württemberg. Jede/r Einzelne hat die Pflicht, sich darüber zu informieren und diese einzuhalten!

TSC Astoria Karlsruhe e.V., 05.06.2020